

Novellierung des Sektoralen Raumordnungsprogramm über Windkraftnutzung in NÖ

Eine Novelle des **Sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ** (LGBl. 8001/1-0) befindet sich gerade in fachlicher Ausarbeitung (Stand: 18. Jänner 2023).

Gemeinden und Energieunternehmen können bei Bedarf **bis zum 31. März 2023** (Stichtag) konkrete Projektanfrageflächen an die Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7) übermitteln. In der derzeitigen Phase sind davon ausschließlich Arrondierungen/Adaptierungen und Erweiterungen von bestehenden Windkraftzonen umfasst.

Folgende Rahmenbedingungen sind prinzipiell bei der Übermittlung von Projektansuchen an die Abteilung RU7 zu beachten:

Bei den Anfrageflächen sollte es sich um mehr als nur unternehmensinterne Projektideen oder Skizzen handeln - d.h. es **muss eine erste fachliche/politische Auseinandersetzung in der Standortgemeinde** in Hinblick auf Akzeptanz und Widmungsbereitschaft dieser Flächen stattgefunden haben.

Diese **Flächenvorschläge** für das Sektorale Raumordnungsprogramm müssen **abgestimmt und möglichst parzellenscharf auf Plänen erkennbar** und somit verortbar sein. Um die Anfrageflächen für die Novelle des Sektoralen Raumordnungsprogramms in Erwägung ziehen zu können, müssen folgende Unterlagen übermittelt werden:

- die ausgefüllte **Excel-Projekttable** (von Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten bereitgestellt)

Folgendes ist beim Ausfüllen der Excel-Tabelle zu beachten:

Jede zusammenhängende neue Anfragefläche für Windkraftzonen (bestehend aus mehreren Grundstücken) ist in einer **separaten Zeile** einzutragen.

Grundstücksnummern und Katastralgemeinde(n) sind nur dann anzugeben, wenn sich die Projektfläche über weniger als zehn Grundstücke erstreckt. Wenn die Projektfläche mehr als zehn Grundstücke umfasst, sind die Flächen jedenfalls als **GIS-Shape-Dateien** zu übermitteln (siehe Punkt „Verortung der Zone(n)“ weiter unten).

Die Standortgemeinde muss **Kenntnis über die eingemeldeten Projektflächen im Gemeindegebiet** haben, und es muss auch demensprechend eine **zeitnahe Umsetzungswahrscheinlichkeit** in Hinblick der Realisierung von Windkraftanlagen gegeben sein. Flächen, die die Standortgemeinde nicht umsetzen möchte, werden in der fachlichen Bearbeitung nicht weiterverfolgt.

Es wird höflichst gebeten, die Excel-Tabelle mit den Informationen zu den gewünschten Windkraft-Projektflächen **vollständig zu befüllen** und an die unten angeführten Kontaktdaten zu adressieren. In den Zeilen 6 und 7 befinden sich „Musterprojekte“, die das Ausfüllen erleichtern sollen.

- **Planliche Darstellung der Projektfläche(n)**

Verortung auf Luftbild (z.B. mittels [NÖ Atlas](#) – danach Export und Übermittlung als PDF oder JPG/PNG; idealerweise mit Grundstücksgrenzen und eingenordet)

- **Verortung der Zone(n)**

Übermittlung der Flächen als GIS-Shape-Dateien (Projektion: EPSG 31259 – MGI Austria GK M34); Hinweis: Polygone können auch im NÖ Atlas gezeichnet und als Shape-Dateien exportiert werden.

Kontaktdaten:

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7)

E-Mail: [windkraft\(at\)noel.gv.at](mailto:windkraft(at)noel.gv.at)